

22. Satzungsnachtrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 12a Absatz I Satz 2 wird neu gefasst:

„* Bewegungsgewohnheiten:

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

* Ernährung:

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

* Stressmanagement:

- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
- Förderung von Entspannung

* Suchtmittelkonsum:

- Förderung des Nichtrauchens
- Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol / Reduzierung des Alkoholkonsums.“

2. In § 12b Absatz I Satz 3 wird „§ 20d“
gestrichen und „§ 20i“
eingefügt.

§ 14 Absatz I Nr. 6 wird neu gefasst:

„Der Versicherte weist eine sportliche Aktivität nach, hierzu zählen qualitätsgesicherte regelmäßige Angebote zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens in Sportvereinen und Fitnessstudios.“

4. In § 14 Absatz I Nr. 7 wird „§ 20d“
gestrichen und „§ 20i“
eingefügt.

5. In § 14 Absatz III wird Satz 1

„Die Punkte 1 - 5 sind von Versicherten, die das entsprechende Alter zur Erfüllung der Punkte haben, zwingend zu erfüllen.“

gestrichen.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 bis Nr. 5 treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 11.12.2015 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bremen, 11.12.2015

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Rüdiger Meves



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der atlas BKK ahlmann am 11. Dezember 2015 beschlossene 22. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2010 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2015

213 - 59305.0 - 940/2009

Bundesversicherungsamt

